

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 11.06.2012	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	12.06.2012	III-039-2012
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		19.06.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss		02.07.2012	nicht öffentlich

Bezeichnung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IX/4 "Rettungswache-Hohensminde" -
Aufstellungsbeschluss**

Hinsichtlich des Planungsanlasses wird auf die Vorlage Nr. III-038-2012 Bezug genommen.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IX/4 „Rettungswache-Hohensminde“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IX/4 „Rettungswache-Hohensminde“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Der Vorhabenträger hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen zu seinen Lasten zu beauftragen.

Außerdem ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem u. a. auch eine Regelung hinsichtlich der Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren aufgenommen wird.

Anlagen:

Planskizze